

# Gastlichkeit



Erkundungen einer Schwellensituation

Herausgegeben von  
Peter Friedrich und Rolf Parr



09-11772

Gedruckt mit Unterstützung der Geschwister Boehringer Ingelheim  
Stiftung für Geisteswissenschaften und der Westfälisch-Lippischen  
Universitätsgesellschaft.

4

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek  
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der  
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im  
Internet über <<http://dnb.ddb.de>> abrufbar.

15  
06830  
9255

158/4270459 + 4



© 2009 Synchron Wissenschaftsverlag der Autoren  
Synchron Publishers GmbH, Heidelberg  
[www.synchron-publishers.com](http://www.synchron-publishers.com)

Umschlaggestaltung: Reinhard Baumann, München  
Titelbild: Carl Schröder: Der Tourist im Harze. Öl auf Leinwand (1862),  
Städtisches Museum Braunschweig, Inv.-Nr. 1200-0737-00  
(Foto: Monika Heidemann)

Satz: Marion Berner, Dortmund u. Christian A. Bachmann, Bochum  
Druck und Weiterverarbeitung: Strauß GmbH, Mörlenbach  
Printed in Germany  
ISBN 978-3-939381-19-8

MEINOLF SCHUMACHER

## Gast, Wirt und Wirtin

### Konstellationen von Gastlichkeit in der Literatur des Mittelalters

#### 1.

In seinem bekannten mittelhochdeutschen Lied »Frô Welt, ir sult dem wirte sagen« spricht Walther von der Vogelweide in der Rolle eines Mannes, der seiner langjährigen Geliebten – der personifizierten Welt – den Laufpass gibt:

Frô Welt, ir sult dem wirte sagen,  
daz ich im gar vergolden habe:  
mîn grœste gülte ist abe geslagen,  
daz er mich von dem briefe schabe.  
Swer im iht sol, der mac wol sorgen,  
ê ich im lange schuldic wære,  
ich wolt ez zeinem juden borgen.  
er swîget unz an einen tac,  
sô wil er danne ein wette hân,  
sô jener niht vergelten mac.<sup>1</sup>

Frau Welt, sagen Sie dem ›Wirt‹, dass ich ihm alles bezahlt habe. Meine sehr große Schuld ist getilgt; er solle mich von der (Pergament-)Urkunde abschaben. Wer ihm etwas schuldet, der hat wirklich Grund zur Sorge. Bevor ich ihm lange etwas schuldig wäre, wollte ich lieber bei einem Juden borgen. Er (doch wohl: der Wirt) fordert nichts bis zu einem (bestimmten) Tag: Dann will er, wenn man nicht bezahlen kann, ein Pfand dafür haben.

Soweit die erste Strophe dieses Liedes, bei der man sogleich fragt: Was ist das für ein ›Wirt‹? Trotz des energischen Einspruchs von Dieter Kartschoke<sup>2</sup> wird man ein religiöses Verständnis auch weiterhin vertreten können: Danach bezeichnet dieser ›Wirt‹ den Teufel. Mit Hilfe der verlockenden Welt bringt er den Menschen in seine Schuld, die er schriftlich dokumentiert, aber erst am Ende, also wohl beim Gericht, einfordern

- 
- 1 Walther von der Vogelweide: Leich, Lieder, Sangsprüche. Hg. von Karl Lachmann/Christoph Cormeau. 14. Aufl., Berlin, New York: de Gruyter 1996, Nr. 70; dazu u.a. Meinolf Schumacher: Die Welt im Dialog mit dem ›alternden Sänger‹? Walthers Absagelied »Frô Welt, ir sult dem wirte sagen« (L. 100,24). In: *Wirkendes Wort*, Jg. 50 (2000), S. 169–188.
  - 2 Dieter Kartschoke: »gedenke an mangen liechten tac.« Walthers Abschied von Frau Welt L 100, 24ff. In: Volker Mertens/Ulrich Müller (Hg.): *Walther lesen. Interpretationen und Überlegungen zu Walther von der Vogelweide*. Göttingen: Kümmerle 2001, S. 147–166.

wird, wenn sie nicht mehr als Buße zurückgezahlt werden kann. Dann bekommt er als Ersatz dafür dasjenige, auf das es ihm ankommt: die Seele des Menschen. Das wäre mein Vorschlag einer geistlichen Deutung. Doch auch wenn man sie akzeptiert, bleibt die Frage nach diesem merkwürdigen Wirt, der zugleich ein alle guten Geschäftssitten auf den Kopf stellender Gläubiger ist. Metaphorologisch gesprochen: Was ist hier der Bildspender für den Bildempfänger ›Teufel‹? Weshalb wissen wir nicht auf Anhieb, was ein Wirt ist? Es lohnt also, ein wenig die Historische Semantik zu bemühen, um notwendige Begriffsklärungen vornehmen zu können.

## 2.

Das Nomen ›Wirt‹ hat im Mittelhochdeutschen ein relativ breites Bedeutungsspektrum. Es meint wohl immer einen Hausherrn bzw. dem Haushalt vorstehenden Ehemann, allerdings sehr häufig im Hinblick auf einen Gast oder auf mehrere Gäste. ›Wirt‹ und ›Gast‹ sind offenbar relationale Begriffe, die einen klaren Gegensinn formulieren. ›Wirt‹ ist vor allem derjenige, der fremde Menschen beherbergt, sie rechtlich schützt und speist (eben be›wirtet‹), unabhängig davon, weshalb er das tut und ob er sich dafür bezahlen lässt oder nicht. Eine klare Tendenz von der privaten zur professionellen Gastung, wie sie sich realhistorisch beobachten lässt,<sup>3</sup> ist sprachgeschichtlich im Mittelhochdeutschen nicht nachzuweisen. Beides kann nebeneinander stehen und ist nicht immer leicht zu unterscheiden. Das macht die zitierte Stelle in dem Walther-Lied so schwierig und reizvoll zugleich. Handelt es sich um ein privates Verhältnis zum teuflischen Wirt, dann wäre Frau Welt dessen Gattin, es ginge also um Ehebruch. Ist der Teufel hingegen ein professioneller Wirt, wofür der Hinweis auf die Schuld sprechen könnte, dann schlosse dies wohl sexuelle Dienstleistungen ein, die vom Hurenwirt in Rechnung gestellt werden.<sup>4</sup> Beides, Ehebruch wie Prostitution, sind traditionelle Metaphern für die Sünde und gäben in dem Zusammenhang von Welt und Teufel einen theologisch nachvollziehbaren Sinn.

Bezieht sich im Mittelhochdeutschen der Begriff ›Wirt‹ auf den ganzen Bereich menschlicher Gastlichkeit, so ist im Neuhochdeutschen eine starke Reduktion auf Beherbergung und Speisung als Wirtschaftsfaktor zu beobachten: vom Gast- und Schankwirt bis hin zum Hauswirt als einem Vermieter von Wohnungen. Ähnlich gilt das für die weibliche Form ›Wirtin‹ (heute wohl nur noch in ›Gastwirtin‹, ›Zimmerwirtin‹ usw.). Die leere Stelle des Wortschatzes, die durch die Bedeutungsverengung von

3 Dazu u. a. Hans Conrad Peyer: Gastfreundschaft und kommerzielle Gastlichkeit im Mittelalter. In: Historische Zeitschrift, Bd. 235 (1982), S. 265–288; ders. (Hg.): Gastfreundschaft, Taverne und Gasthaus im Mittelalter. München, Wien: Oldenbourg 1983; ders.: Von der Gastfreundschaft zum Gasthaus. Studien zur Gastlichkeit im Mittelalter. Hannover: Hahn 1987. Vgl. neuerdings die Arbeiten von Beat Kümin, besonders seinen Beitrag in diesem Band.

4 Vgl. Anke Poppen: Von »hüpschen schmollerein«, »buhlern« und »riffions«. Prostitution in deutschsprachiger fiktionaler Literatur des 15. und 16. Jahrhunderts. Magisterarbeit: Universität Bielefeld 2007, Kap. III.3: »Der Frauenwirt«.

›Wirt‹ im nichtprofessionellen Bereich entstanden ist, füllen wir in der Regel mit der Verlegenheitsbildung ›Gastgeber‹ aus (die hoffentlich nicht den ›Gastnehmer‹ nach sich ziehen wird). Die pathetisch-antikisierende Rede vom ›Gastfreund‹ konnte im Deutschen nie recht heimisch werden. Denn als »vriunde« bezeichnet man traditionell die Angehörigen, »mâge unde man«, alle diejenigen, die aus verwandtschaftlichen, rechtlichen oder emotionalen Gründen zum Hause hinzugehören. Eine gründliche sprachhistorische Untersuchung hierzu steht noch aus. Immerhin hat Theodor Nolte begriffsgeschichtliche Vorstudien zum ›Freund‹ vorgelegt, und eine kommende Bielefelder Dissertation von Kerstin Panhorst zu den »Gesten der Freundschaft« verspricht reiche literatur- und kommunikationswissenschaftliche Aufschlüsse über das Mittelalter.<sup>5</sup> Soviel lässt sich zur Unterscheidung bereits jetzt sagen: Ist ein Freund im Haus, dann ist er kein Gast, denn er ist dort zu Hause oder er kann sich dort zu Hause fühlen. Der Unterschied zeigt sich schon bei der Verbindlichkeit höfischer Verhaltensregeln, die im Grunde als allgemeine Höflichkeit bis heute gelten. Unter Freunden kann man vielleicht die Füße auf den Tisch legen; sind Gäste da, wäre das ein Fauxpas, sowohl beim Gast wie beim Gastgeber. Auch an zeitliche Beschränkungen (›Fisch und Gast stinken nach drei Tagen‹)<sup>6</sup> muss ein Freund sich nicht halten. Und im mittelalterlichen Freundschaftsdiskurs (etwa in den Traktaten »De amicitia«) spielen Fragen von Bewirtung und Herberge keine Rolle; sie verstehen sich einfach von selbst. Allenfalls kann man einen Gast empfangen *wie* einen ›Freund‹; in Hartmanns von Aue erstem Artusroman »Erec« wird Ritter Iders von Herzog Imain auf eine Weise begrüßt, »sô man ze vriundes hûse sol / und als dem wirt wol gezam.«<sup>7</sup> Einen Fremden so aufnehmen, als ob es sich um einen ›Freund‹ handelte, das ›ziemt‹ einem Hausherrn und mehrt offenbar seine Ehre. Zumindest für die älteren Sprachstufen des Deutschen bleibt sonst zu konstatieren, dass Gastlichkeit und Freundschaft auseinander zu halten sind. Als Mediävist vermeide ich deshalb weitgehend das Kompositum ›Gast-Freundschaft‹ als problematisch und zumindest den älteren Quellen nicht angemessen. Auf das Neuhochdeutsche bezogen muss man das dann nicht mehr ganz so streng sehen. Hat das Wort ›Wirt‹ eine Bedeutungsverengung erfahren, so ist der korrelierende Begriff ›Gast‹ offenbar semantisch erweitert worden: Heute kann man schon eher einen ›Freund‹ als ›Gast‹ empfangen oder von ihm als solcher eingeladen werden. In der Vormoderne jedoch hätte man nur verständnislos den Kopf geschüttelt über das (deutsche) Motto der Fußball-Weltmeisterschaft 2006: »Die Welt zu Gast bei Freunden.«<sup>8</sup>

5 Theodor Nolte: Der Begriff und das Motiv des Freundes in der Geschichte der deutschen Sprache und älteren Literatur. In: Frühmittelalterliche Studien, Jg. 24 (1990), S. 126-144; vgl. Kerstin Panhorst: »Sweeter than women's love«. Männerfreundschaften im höfischen Roman. Magisterarbeit: Universität Bielefeld 2006.

6 Dazu u.a. Harald Weinrich: Knappe Zeit. Kunst und Ökonomie des befristeten Lebens. 3. Aufl., München: Beck 2005, S. 119-123: »Freundschaft auf drei Tage: Gastfreundschaft (Homer, Knigge)«.

7 Hartmann von Aue: Erec. Hg. von Manfred Günter Scholz. Frankfurt a.M.: Deutscher Klassiker Verlag 2004, S. 24 (V. 179f.).

## 3.

Für den traditionellen Wortschatz des Deutschen gilt: Der Gast ist kein Freund, und der Wirt ist es erst recht nicht. Es geht bei der Aufnahme von Gästen gerade um solche Menschen, denen man anderweitig nicht verpflichtet ist. Ein ›Gast‹ ist, so das »Lexikon des Mittelalters«, »der (ins Haus) aufgenommene Fremde«.⁹ Weshalb aber sollte man einen Fremden aufnehmen in sein Haus angesichts der Risiken, die damit verbunden sein können?

Da sind zum einen alte rechtlich-religiöse Verpflichtungen (›Gastrecht‹), deren Verbindlichkeit umstritten bleiben muss.<sup>10</sup> Dann ist zu fragen, was man sich von einer Gastaufnahme versprach. Im Falle professioneller Gastlichkeit ist es die Bezahlung, in bar oder ›angeschrieben‹ (worauf in dem Walther-Gedicht der »brief« verweist, von dem der Sprecher »geschabt« werden möchte). Eine oft wichtigere Prämie war das, was man als transzendente Bezahlung bezeichnen könnte. Fremde zu beherbergen, galt im Christentum stets als gutes Werk und wird – im Anschluss an die Gerichtsrede Mt 25,35 »ich war fremd, und ihr habt mich nicht aufgenommen« – in allen Katalogen der Werke der Barmherzigkeit aufgeführt.<sup>11</sup> Auch die mittelalterlichen Orden, die nach der Regel des hl. Benedikt verpflichtet waren, alle zum Kloster kommenden Gäste »wie Christus« aufzunehmen,<sup>12</sup> haben ihren Fremdendienst in diesem Rahmen gesehen.<sup>13</sup> Das hat nichts mit ideellen Leistungen zu tun, man hat sich – trotz des Einspruchs mancher Mystiker – die Verdienstlichkeit der Werke meist recht konkret vorgestellt und auch sehr ernst genommen: Mit solchen Werken tilgt man zeitliche Sündenstrafen und verkürzt sich (und eventuell auch anderen) die Zeit der Buße im Fegefeuer. Auf eine recht irdische Zeitverkürzung durch Gäste hat jüngst Harald Weinrich verwiesen: Der Gast darf sich nicht still in die Ecke setzen, er ist geradezu verpflichtet, von seinen Erfahrungen und Reisen zu erzählen und damit die Bewohner des gastgebenden Hauses zu unterhalten. Das Erzählen des Gastes wäre somit die angemessene Gegengabe für die Gabe der Aufnahme als Gast.<sup>14</sup> Doch es ist nicht nur das Erzählen, das man vom Gast erwartet. Er sollte überhaupt die gute

8 In den fremdsprachigen Fassungen fehlt diese Bedeutungsspannung von ›Gast‹ und ›Freund‹: »A time to make friends«, »Le rendez-vous de l'amitié« bzw. »El mundo entre amigos«; vgl. [http://de.wikipedia.org/wiki/Die\\_Welt\\_zu\\_Gast\\_bei\\_Freunden](http://de.wikipedia.org/wiki/Die_Welt_zu_Gast_bei_Freunden), geöffnet am 30.8.2007.

9 Jürgen Weitzel: Gast, -recht, -gericht. In: Lexikon des Mittelalters. Bd. 4. München, Zürich: Artemis 1989, Sp. 1130f., hier 1130.

10 Vgl. z.B. Leopold Hellmuth: Gastfreundschaft und Gastrecht bei den Germanen. Wien: Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften 1984.

11 Dazu u.a. Michaela Puzicha: Christus peregrinus. Die Fremdenaufnahme (Mt 25,35) als Werk der privaten Wohltätigkeit im Urteil der Alten Kirche. Münster: Aschendorff 1980.

12 Vgl. Die Benedictusregel. Hg. von Basilius Steidle. 4. Aufl., Beuron: Beuron Kunstverlag 1980, S. 150 (53,1): »Omnes supervenientes hospites tamquam Christus suscipiantur.«

13 Dazu exemplarisch Jutta Maria Berger: Die Geschichte der Gastfreundschaft im hochmittelalterlichen Mönchtum. Die Cistercienser. Berlin: Akademie Verlag 1999.

14 Vgl. Weinrich: Knappe Zeit (s. Anm. 6), S. 121: »Das ist nicht ein Handel und Tauschverkehr nach den Regeln der Ökonomie, sondern ein Gabentausch im Sinne von Marcel Mauss, wodurch nun, wie mir scheint, urbildlich und vorbildlich zwischen Gastfreundschaft und Literatur ein Zusammenhang hergestellt wird, der in der Geschichte weiterwirken wird.«

Stimmung im Hause fördern. Noch heute bekommt man auf die Frage, was als Gastgeschenk willkommen wäre, gern die Antwort: »Hauptsache, ihr bringt gute Laune mit!« In der höfischen Literatur des Mittelalters wird »vreude« geradezu zum ethischen Gebot.<sup>15</sup> Der Gast revanchiert sich, indem er zur »vreude« des Hauses oder Hofes seinen Beitrag leistet.

Hierbei gilt, wie wohl in allen Bereichen der Gastlichkeit, der Grundsatz der Reziprozität: Auch der Gastgeber darf die Stimmung des Gastes nicht zerstören. Er sollte ihn unter gar keinen Umständen spüren lassen, dass er ihm vielleicht etwas lästig fällt. Kaum jemand hat das so schön formuliert wie der ideale Ritter Gawein. In Hartmanns zweitem Artusroman warnt er Iwein davor, in denselben Fehler zu verfallen wie sein Vorgänger Erec – mit dem bekannten Ergebnis, dass Iwein in den genau entgegengesetzten Fehler verfällt: Während sich Erec nur noch um seine Gattin kümmert, wird Iwein ignorieren, dass er inzwischen eine Gattin hat. Zur Abschreckung zeichnet Gawein das Zerrbild eines verheirateten Ritters. Kommt zu diesem einmal ein Gast, dann empfängt er ihn in warmen Wämschen und Pantoffeln, kämmt sich nicht einmal (»mit strübendem hâre«)<sup>16</sup> und jammert gegenüber dem Gast so gleich über die hohen Kosten der Haushaltsführung (und damit auch der Bewirtung):

Sus beginnet er trûren unde clagen  
unde sîme gaste sagen  
sô manec armez mære  
daz im lieber wære  
wærer nie komen dar.<sup>17</sup>

Wer von einem solchen Wirt aufgenommen wird, der bereut es bald, dessen Haus je betreten zu haben. Die Frau des Hauses kommt in diesem Zusammenhang nur als Beweggrund für die Ungastlichkeit des Ritters vor, von dem es heißt, dass er zu stark liebe: »der minnete ze sêre«.<sup>18</sup>

#### 4.

Dort hingegen, wo die Frau des Hauses aktiv beteiligt ist an der Aufnahme und der Betreuung des Gastes, ist sie die Wirtin. Mit der Ausnahme allein stehender Herrscherinnen wird es in der Regel die Ehefrau des Wirtes sein; da macht auch wohl die Frage nach privater oder professioneller Gastlichkeit keinen Unterschied: Es dürfte sich auch bei Gasthäusern um Familienbetriebe gehandelt haben, in denen die Frau des Chefs die Chefin ist. Hier wird jetzt gefragt nach der besonderen Konstellation von

15 Vgl. Hans-Werner Eroms: »Vreude« bei Hartmann von Aue. München: Fink 1970.

16 Hartmann von Aue: Gregorius – Der arme Heinrich – Iwein. Hg. von Volker Mertens. Frankfurt a.M.: Deutscher Klassiker Verlag 2004, S. 470 (V. 2820).

17 Ebd., S. 472 (V. 2845–2849).

18 Ebd., S. 468 (V. 2798).

Gast, Wirt und Wirtin, und zwar anhand von drei Beispielen aus der mittelalterlichen Epik.<sup>19</sup>

Besonders nahe an der in Walthers Gedicht evozierten Situation scheint ein Stück aus der mittelhochdeutschen Kleinepik zu sein. Eine der vielen Bîspel-Reden des Strickers wird traditionell überschrieben als »Der Gast und die Wirtin«. Um diesen Text soll es gehen: Ein Gast kommt zu einem »litgebe«, Leitgeber (von »lit« »Obstwein«, eine oberdeutsche Bezeichnung für einen Schankwirt). Und dieser Gast gibt seine Bestellung bei der »husfrowe« auf, der Hausherrin, die sich sogleich um entsprechenden Service kümmert. Ehefrau und Bedienerin sind auch hier identisch. Sie schätzt den neuen Gast nach seinem Äußeren ab, und behandelt ihn entsprechend: »si sach an sime libe / vil guter cleider genuoc. / daz beste chusse si im truoc, / daz si in ir gwalt vant, / und ein trinchen wines zehant«.<sup>20</sup> An der Qualität des Kissens, das man dem Gast unterschiebt, lässt sich erkennen, wie hoch man ihn einschätzt, und wie viel er zahlen soll. Der prasserische Abend im Wirtshaus wird ausführlich erzählt, es scheint selbstverständlich zu sein, dass die Wirtin auf Kosten des Gastes kräftig mit isst und mit trinkt, sie ist gleichsam von Amts wegen eingeladen, eine Art von Animierdame. Knapp am Vollrausch provoziert man ihn dann zu einem Glücksspiel, bei dem er nicht nur sein ganzes Geld, sondern auch seine Kleider verspielt. Als er nichts mehr hat, ist Schluss. »do schuf der vrowen gebot, / daz man im daz chusse nam«.<sup>21</sup> Auf Anweisung der Herrin nahm man ihm das Kissen weg. Mit dem Verlust des Kissens verliert er die Berechtigung, im Gasthaus zu sitzen. Er wird nun aufgefordert, die Zeche zu zahlen; da er alles verspielt hat, kann er das nicht. Zwei Söhne der Wirtin prügeln ihn kräftig durch und werfen ihn bewusstlos in eine Wassergrube vor dem Haus. Der Erzähler kommentiert das sarkastisch: »do was diu friuntschaft elliu fur, / die er des abendes da vant«.<sup>22</sup> Da war's aus mit der Freundschaft, die er am Abend da gefunden hatte. Nur in dieser zynischen Bemerkung fällt ein Ausdruck aus dem Wortfeld der Freundschaft. Das war weder Freundschaft noch Gastlichkeit, es scheint eher eine Form geschickt inszenierten Raubüberfalls gewesen zu sein – ganz ähnlich wie in dem Walther-Lied von Frau Welt, in dem der Wirt die Rechnung erst dann präsentiert, wenn er sicher ist, dass der Gast sie nicht mehr begleichen kann. Solche Vorwürfe an professionelle Gastwirte und ihre weiblichen Helfer scheinen nicht so selten zu sein, und in diesem Zusammenhang ist der Prostitutionsvorwurf oft nicht weit. Wie bei Walther findet auch diese Strickergeschichte eine Auslegung; es handelt sich ja nicht um ein Märe, sondern um ein Bîspel – wie die Fabel ein zweigliedriges Genre. Mit »Ihr« werden die Leser wie die Hörer einer Predigt angesprochen: »nu sult ir merchen da bi, / waz den beiden vil glich si / dem gaste und der litgeben.«<sup>23</sup> Die Allegorie ist eindeutig: Der Gast bezeichnet selbstverständlich den

19 Vgl. Ulrich Jänecke: Gastaufnahme in der mittelhochdeutschen Dichtung um 1200. Diss.: Ruhr-Universität Bochum 1980; allgemeiner Elfriede Moser-Rath: Gast. In: Enzyklopädie des Märchens. Bd. 5. Berlin, New York: de Gruyter 1987, Sp. 718-727.

20 Der Stricker: Die Kleindichtung. Hg. von Wolfgang Wilfried Moelleken. Bd. 4. Göttingen: Kümmerle 1977, S. 293-301, S. 293f. (V. 8-12).

21 Ebd., S. 296f. (V. 66f.).

22 Ebd., S. 298 (V. 98f.).



Menschen auf Erden, der sich von den süßen Verlockungen der Welt verführen lässt, um dann letztlich im Pfuhl der Hölle zu landen. Was hatte Walther viel anderes gesagt?

Solcher Art von ausgelegter Kurzepik, wie sie vor allem die lateinische Exempellitertur à la »Gesta Romanorum« kennt, ist es eigen, dass die Geschichten bereits auf die Auslegung hin erzählt werden. Die Handlung des narrativen Teils wird dabei so angeordnet, dass die Auslegung dann auch passt. Es scheint sinnvoll zu sein, als zweites Beispiel eine Textstelle zu wählen, die wohl nie im Zusammenhang einer solchen allegorisch-moralischen Deutung gestanden hat und deshalb dadurch auch nicht beeinflusst werden konnte. Gemeint ist eine Episode aus dem »Ruodlieb«, einem leider nur in Fragmenten erhaltenen Versroman aus dem 11. Jahrhundert, welcher der Bildungssituation der Zeit entsprechend nicht in deutscher, sondern in mittellateinischer Sprache verfasst wurde. Während der frühe höfische Roman des nachfolgenden Jahrhunderts die Optionen guten und schlechten Handelns oft in den – sagen wir mal modern – Lernprozess eines einzigen Helden verlegt (in der Altgermanistik sprach man meist vom »Doppelweg«), sind sie im »Ruodlieb« auf zwei Figuren verteilt, die sich in keiner Weise fortentwickeln können oder sollen. Sie sind und bleiben der Gute und der Schlechte, und das sieht man ihnen auch an: Gemäß der traditionellen Stereotypik der Farben hat Ruodliebs schlechter Kumpan rote Haare!<sup>24</sup> Und natürlich heißt er auch so, »Rufus«, der Rotschopf. Die Unterschiede zeigen sich deutlich im Hinblick auf das Verhalten als Gast. Beide kommen abends in ein Dorf; es stellt sich die Frage, wo zu übernachten sei. Es wird ihnen ein sehr gastfreies Haus empfohlen, in dem eine alte Frau mit einem jungen Mann lebe, die eine sehr glückliche Ehe führen. Und in der Tat, Ruodlieb wird sehr zuvorkommend von dem jungen Mann empfangen und bewirtet; und der junge Ehemann und Wirt gibt gleich die theologische Begründung für seine Großzügigkeit: »cum Christus quem mihi mittit, / Tunc est pascha meum mihi velque meis celebrandum.«<sup>25</sup> Wenn Christus ihm jemand schicke, dann sei das sein »Ostertag«, den er und die Seinen feiern müssten. So sollte ein Gastgeber sein, und so auch sein Gast! Denn Ruodlieb gibt der Wirtin, die als alte Frau keinen Risikofaktor darstellt, als Gastgeschenk einige seiner Tücher, mit denen sie sich schmücken kann – natürlich nur, wenn sie in die Kirche geht (»Tandem matronae, dederat sua pallia prompte, / Possit ut ecclesiam sic compta revisere sanctam.«<sup>26</sup>) Außer als Empfängerin dieses Gastgeschenks tritt die Wirtin hier nicht in Erscheinung. Ganz anders im Fall der rotschöpfigen Negativfigur. Das angesprochene Thema altersungleicher Paare bringt den Rufus auf eine Idee: Er erkundigt sich danach, ob nicht vielleicht auch ein Haus am Ort sei, in dem ein alter Mann mit einer jungen und hübschen Frau zusammenlebe. Das scheint ihm doch erheblich attraktiver zu sein. Ein solches Haus gibt es, doch es ist nicht sehr gastfrei, und der Hausherr hat guten Grund dazu, es vor jüngeren Männern verschlossen zu halten. Doch der Rotschopf weiß sich mit einem

23 Ebd., S. 299 (V. 107–109).

24 Vgl. dazu immer noch Hans Niedermeier: Die Rothaarigen in volkscundlicher Sicht. In: Bayerisches Jahrbuch für Volkskunde (1963), S. 76–106.

25 Ruodlieb. Hg. von Fritz Peter Knapp. Stuttgart: Reclam 1977, S. 86 (V. VII, 4f.).

26 Ebd., S. 86 (V. VII, 24f.).

Lügendespinnst Einlass zu verschaffen und sich von der jungen Wirtin rundum verwöhnen zu lassen. Als der betrogene Ehemann die beiden in flagranti erwischt, tötet er sie nicht – die Kräfte des Alten reichen leider nicht aus, er ist kein zweiter Gesualdo – sondern er wird vom Rotschopf getötet. Ein Gericht verurteilt Rufus zum Tode, aber wohl nicht wegen Missbrauch des Gastrechts, sondern wegen Mordes in Tateinheit mit Ehebruch. Die junge Wirtin hingegen, die einen äußerst aktiven Part in dieser Gast-Wirt-Wirtin-Konstellation gespielt hat, bleibt letztlich straffrei.

Noch eine weitere Szene sei genannt, die ebenfalls nicht auf eine allegorische Auslegung hin erzählt wird. Noch einmal Hartmann von Aue; diesmal seine geistliche Erzählung »Gregorius«. Nach dem Aufdecken des zweiten Inzests verlässt dieser mittelalterliche Ödipus die Mutter, die seine Frau geworden war, um beider Sünde zu büßen (»ze buoze stân«).<sup>27</sup> Gregorius blendet sich nicht – Selbstverstümmelung ist im Mittelalter Sünde –, sondern er wählt den Bußweg der freiwilligen Armut um Christi willen. Offensichtlich wird dies in der Geste des Kleiderwechsels (»hin tet er diu rîchen kleit / und schiet sich von dem lande / mit dürftigen gewande«),<sup>28</sup> sowie in der schönen Paradoxie von »dem rîchen dürftigen«,<sup>29</sup> dem »reichen Armen«. Trotz seines Reichtums als Fürst führt Gregorius – außer seiner Identitätstafel – nichts mit sich, vor allem natürlich kein Geld. Als er abends an das »hiuselîn«<sup>30</sup> eines Fischers kommt, bittet er diesen deshalb »der herberge durch got«,<sup>31</sup> er bittet also um Übernachtung für Gotteslohn. Der Wirt lehnt ab, was bei einer solchen Herbergssuche zu erwarten ist, aber erstaunlich ist doch die Argumentation. Der Fischer sagt nicht etwa, er selbst sei viel zu arm, um arme Pilger kostenlos versorgen zu können, was ja wahrscheinlich stimmen würde. Und er sagt auch nicht, er habe kein Gasthaus. Wenn siebzehn Jahre später die römischen Legaten kommen, um den neuen Papst zu suchen, kann der Fischer sich gar nicht genug beeilen, »die wol beraten geste«<sup>32</sup> in sein Häuschen zu bitten und ihnen nicht nur das erbetene Obdach zu gewähren, sondern ihnen auch ein opulentes Fischmahl anzubieten, obwohl es ausdrücklich heißt, sie seien mit genügend Proviant versorgt gewesen.<sup>33</sup> Der Erzähler deutet dies als Habgier des Fischers: »daz tet er mêre umbe ir guot / dan durch sînen milten muot.«<sup>34</sup> Für uns ist das ein Beleg mehr für die These, dass die Grenzen zwischen privater und professioneller Gastlichkeit im (hohen) Mittelalter so streng nicht zu ziehen sind: Kommen zahlkräftige Gäste, dann wird wohl jedes Haus zum Gasthaus. Der büßende Gregorius selbst kam jedoch als Bettler, und an der Paradoxie vom »reichen Armen« setzt der Fischer in seiner Ablehnung der Gastaufnahme an. Schauen wir uns die Stelle genauer an:

27 Hartmann von Aue: Gregorius (s. Anm. 16), S. 158 (V. 2736).

28 Ebd., S. 158 (V. 2748–2750).

29 Ebd., S. 158 (V. 2751).

30 Ebd., S. 160 (V. 2775).

31 Ebd., S. 160 (V. 2781).

32 Ebd., S. 186 (V. 3263).

33 Vgl. ebd., S. 186 (V. 3255–3260).

34 Ebd., S. 186 (V. 3269f.).

als im der vischære  
 sînen schoenen lîp gesach,  
 er wegete daz houbet unde sprach:  
 »jâ dû starker trûgenære!  
 ob ez nû sô wære  
 daz ich der tôrheit wielte  
 daz ich dich vrâz behielte,  
 sô nâme dich, grôz gebûre,  
 der rede vil untûre,  
 so ich hînte entsliefe und mîn wîp,  
 daz dû uns beiden den lîp  
 næmest umbe unser guot.«<sup>35</sup>

Als der Fischer seine schöne Gestalt gesehen hatte, schüttelte er den Kopf und sagte: »Ach, du dreister Betrüger! So dumm bin ich doch nicht, dich Vielfraß aufzunehmen, damit du, dicker Kerl, dich nicht an deine Worte hältst und heute Nacht, wenn ich und meine Frau eingeschlafen sind, uns beide umbringst, um uns auszurauben.«

Und so weiter mit heftigen Beschimpfungen, die in der klaren Aufforderung münden: »rûme daz hûs vil drâte.«<sup>36</sup> Verlasse sofort das Haus! Was wirft der Fischer ihm vor? Sich als Armen auszugeben, obwohl er von seiner Erscheinung her gar nicht arm sein kann. Damit passt er nicht ins Weltbild des einfachen Fischers, der Hartmanns feines Oxymoron vom »rîchen dürftigen« nicht verstehen kann. Dass man Arme beherbergt, war als Werk der Barmherzigkeit akzeptiert, denn dafür bekam man den Lohn im Jenseits; und Reiche zu beherbergen war ohnehin lukrativ, bekam man doch den Lohn in der Regel sofort. Auch die mittelalterlichen Klöster hatten diese Unterscheidung eingeführt, indem sie zwischen einem Haus für die wohlhabenden und einem für die bedürftigen Gäste unterschieden.<sup>37</sup> Was aber, wenn ein Reicher Bedürftigkeit nur vortäuscht? Dann ist jedenfalls Vorsicht geboten, und man kann schon verstehen, dass der Fischer Gregorius nicht ohne weiteres als Gast aufnimmt. So sieht kein Büsser aus, als der er sich ausgibt. Der Fischer kann ja nicht wissen, dass Gregorius erst seit wenigen Stunden büßt. Er geht mit beinahe kriminalistischem Spürsinn an den Fall heran. Vor allem die sauberen Fingernägel machen ihn stutzig (»dîn nagel lûter unde blanc«).<sup>38</sup> Der Verdacht des Betruges steht damit in der Tat im Raum, wogegen die Unterstellung eines beabsichtigten Raubmords wohl etwas übertrieben sein dürfte. Aber in der Einöde am See weiß man ja nie ... Es werden jedenfalls Gefahren der Gastlichkeit in abgelegenen Gegenden benannt. Dass der Fischer als Hauswächter und mögliche Opfer neben sich auch seine Gattin nennt, verweist auf die weitere Handlung. Denn das letzte Wort hat auch in dieser (literarischen) Ehe nicht der Mann. Der Frau des Fischers tut Gregorius leid, wohl zunächst, wie wir heute sagen

35 Ebd., S. 160 (V. 2784–2795).

36 Ebd., S. 162 (V. 2811).

37 Dazu u.a. Otto Hiltbrunner: Gastfreundschaft in der Antike und im frühen Christentum. Darmstadt: WBG 2005, S. 208.

38 Hartmann von Aue: Gregorius (s. Anm. 16), S. 168 (V. 2916).

würden, aus dem Bauchgefühl heraus, dass er doch kein Betrüger sei (»si bedühte des daz er wære / niht ein trügenære«).<sup>39</sup> Dann holt sie – mit Tränen wirksam unterstützt (»des ervolleten ir diu ougen«)<sup>40</sup> – zu einer Argumentation aus, die sie in theologischer Hinsicht gebildeter erscheinen lässt als ihren Mann. Erstens könnte es sein, dass es sich bei diesem Gast um einen Engel des Herrn handelt, und zweitens sei es ohnehin der erste Arme, der sich an diesen See verirrt habe, seit sie dort wohnten, und diese einmalige Gelegenheit, ein Werk der Barmherzigkeit zu vollbringen, sollten sie doch nicht ungenutzt vergehen lassen. Der Hinweis auf den Engel des Herrn, um den es sich bei dem Fremden handeln könnte (»swenne dich unser herre / dîner sælden ermande / und dir sînen boten sande«),<sup>41</sup> zielt wohl auf eine der Urszenen jüdisch-christlicher Gastlichkeitstheologie: die ›Philoxenie‹ des Patriarchen Abraham, der sich vorbildlich drei göttlichen Boten gegenüber verhielt (Gn 18, 1–8).<sup>42</sup> Die Frau des Fischers im »Gregorius« setzt sich durch, sie darf dem Fremdling hinterherlaufen in eben den Wald, den sie ihrem Mann gegenüber gerade noch als von Wölfen so bedroht dargestellt hat. Allerdings erhebt der von seiner Frau dazu gedrängte Wirt Einspruch dagegen, dass die Wirtin dem Gast das beste Essen vorsetzt, das sie zur Verfügung hat. Brot und Wasser werden gerade noch genehmigt. Und trotz aller Überredungskünste der Frau wird Gregorius aus dem Haus gejagt wie ein Hund (»er wart in hundes wîs ûz getriben / an den hof vür die tür«).<sup>43</sup> Er muss in einem zerfallenen Schuppen übernachten (»in ein sô armez hiuselîn, / daz ez niht armer enmôhte sîn: / daz was zevallen, âne dach«).<sup>44</sup> Der formalen Gastaufnahme entspricht hier nicht einmal die Bedingung, einem Fremden Obdach zu gewähren. Die Fischersfrau erweist zwar den Dienst, den verschlafenen Helden am Morgen zu wecken, damit er noch pünktlich mit dem Fischer auf seinen Bußfelsen kommt, doch genau das ist ein Akt, der eigentlich den sicheren Tod bedeuten müsste. Weiß sie überhaupt, was sie da tut? Oder ist für sie des Gastes Wille sein Himmelreich? Beim Fischer hingegen ist die Sache klar. Für ihn ist das Eingehen auf den Wunsch des Gastes, ihn zu einer angemessenen Stelle der Buße zu bringen, eine günstige Gelegenheit, sich seiner ein für allemal zu entledigen.<sup>45</sup> Ausgerechnet in diesem Zusammenhang des – letztlich – beabsichtigten Mordes spricht er ihn als »vriunt« an.<sup>46</sup> Und für Lesende, die das nicht selbst gleich gemerkt haben sollten, weist Hartmann darauf hin, dies habe er höhnisch (»mit hõnschaft«)<sup>47</sup> gesagt.

39 Ebd., S. 162 (V. 2837f.).

40 Ebd., S. 162 (V. 2841).

41 Ebd., S. 164 (V. 2850–2852).

42 Zur Auslegungsgeschichte u.a. Otto Hiltbrunner/Denys Gorce/Hans Wehr: Gastfreundschaft. In: Reallexikon für Antike und Christentum. Bd. 8. Stuttgart: Hiersemann 1972, Sp. 1061–1123, bes. 1112–1114.

43 Hartmann von Aue: Gregorius (s. Anm. 16), S. 174 (V. 3028f.).

44 Ebd., S. 174 (V. 3033–3035).

45 Ebd., S. 172 (V. 3011–3014).

46 Ebd., S. 170 (V. 2976): »sît dû des gerst, vriunt, sô wis vrô.«

47 Ebd., S. 172 (V. 3015).

## 5.

Um am Schluss dieser Skizze einige vorläufige Ergebnisse zu sichern: Das Begriffspaar von ›Gast‹ und ›Wirt‹ bezieht sich ausschließlich auf das Verhalten gegenüber Fremden. Der Begriff des ›Freundes‹ taucht in diesem Zusammenhang höchstens in ironischer Verwendung auf. Ein Freund ist gerade kein Fremder, und niemand wäre je auf die Idee gekommen, einen Verwandten übernachten zu lassen oder einen guten Freund zu bekochen sei ein Werk der Barmherzigkeit, mit dem sich Sündenstrafen tilgen ließen, wie das bei der Aufnahme von Fremden möglich ist. Unter Angehörigen oder Vertrauten gelten andere Spielregeln als diejenigen, die jeder akzeptieren muss, der sich auf eine Wirt-Gast-Situation einlässt, unabhängig davon, wie weit diese bereits ›professionalisiert‹ ist. Dazu zählen vor allem auch Regeln im Hinblick auf die Frauen im Hause des Wirtes, in der Regel auf seine Ehefrau, die damit die ›Wirtin‹ ist. Missbrauch ist dabei immer möglich und ein dankbares literarisches Sujet. In der mittelalterlichen Epik scheint die Wirtin jedoch weniger passives Opfer von Übergriffen männlicher Gäste zu sein. Vielmehr rückt ihre aktive Tätigkeit in den Mittelpunkt des Erzählens, und zwar in negativer wie auch in positiver Funktion, wobei die positive – als gut gemeinte – recht gefährlich werden kann für den Gast – wenn Gott ihn nicht wie Gregorius als Erwählten aus dieser Situation durch ein Wunder befreit.

## Literatur

- Die Benedictusregel. Hg. von Basilius Steidle. 4. Aufl., Beuron: Beuronischer Kunstverlag 1980.
- Berger, Jutta Maria: Die Geschichte der Gastfreundschaft im hochmittelalterlichen Mönchtum. Die Cistercienser. Berlin: Akademie Verlag 1999.
- Eroms, Hans-Werner: ›Vreude‹ bei Hartmann von Aue. München: Fink 1970.
- Hartmann von Aue: Erec. Hg. von Manfred Günter Scholz. Frankfurt a.M.: Deutscher Klassiker Verlag 2004.
- Hartmann von Aue: Gregorius – Der arme Heinrich – Iwein. Hg. von Volker Mertens. Frankfurt a.M.: Deutscher Klassiker Verlag 2004.
- Hellmuth, Leopold: Gastfreundschaft und Gastrecht bei den Germanen. Wien: Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften 1984.
- Hiltbrunner, Otto: Gastfreundschaft in der Antike und im frühen Christentum. Darmstadt: WBG 2005.
- Hiltbrunner, Otto/Gorce, Denys/Wehr, Hans: Gastfreundschaft. In: Reallexikon für Antike und Christentum. Bd. 8. Stuttgart: Hiersemann 1972, Sp. 1061–1123.
- Jänecke, Ulrich: Gastaufnahme in der mittelhochdeutschen Dichtung um 1200. Dissertation Bochum: Ruhr-Universität 1980.
- Kartschoke, Dieter: »gedenke an mängen liechten tac.« Walther Abschied von Frau Welt L 100,24ff. In: Volker Mertens/Ulrich Müller (Hg.): Walther lesen. Interpretationen und Überlegungen zu Walther von der Vogelweide. Göppingen: Kümmerle 2001, S. 147–166.
- Moser-Rath, Elfriede: Gast. In: Enzyklopädie des Märchens. Bd. 5. Berlin, New York: de Gruyter 1987, Sp. 718–727.
- Niedermeier, Hans: Die Rothaarigen in volkskundlicher Sicht. In: Bayerisches Jahrbuch für Volkskunde (1963), S. 76–106.

- Nolte, Theodor: Der Begriff und das Motiv des Freundes in der Geschichte der deutschen Sprache und älteren Literatur. In: Frühmittelalterliche Studien, Jg. 24 (1990), S. 126–144.
- Panhorst, Kerstin: »Sweeter than women's love«. Männerfreundschaften im höfischen Roman. Magisterarbeit: Universität Bielefeld 2006.
- Peyer, Hans Conrad: Gastfreundschaft und kommerzielle Gastlichkeit im Mittelalter. In: Historische Zeitschrift, Bd. 235 (1982), S. 265–288.
- Peyer, Hans Conrad (Hg.): Gastfreundschaft, Taverne und Gasthaus im Mittelalter. München, Wien: Oldenbourg 1983.
- Peyer, Hans Conrad: Von der Gastfreundschaft zum Gasthaus. Studien zur Gastlichkeit im Mittelalter. Hannover: Hahn 1987.
- Poppen, Anke: Von »hüpschen schmollerein«, »buhlern« und »riffions«. Prostitution in deutschsprachiger fiktionaler Literatur des 15. und 16. Jahrhunderts. Magisterarbeit: Universität Bielefeld 2007.
- Puzicha, Michaela: Christus peregrinus. Die Fremdenaufnahme (Mt 25,35) als Werk der privaten Wohltätigkeit im Urteil der Alten Kirche. Münster: Aschendorff 1980.
- Ruodlieb. Hg. von Fritz Peter Knapp. Stuttgart: Reclam 1977.
- Schumacher, Meinolf: Die Welt im Dialog mit dem »alternden Sänger«? Walthers Absagelied »Frô Welt, ir sult dem wirte sagen« (L. 100,24). In: Wirkendes Wort, Jg. 50 (2000), S. 169–188.
- Der Stricker: Die Kleindichtung. Hg. von Wolfgang Wilfried Moelleken. Bd. 4. Göppingen: Kümmerle 1977.
- Walther von der Vogelweide: Leich, Lieder, Sangsprüche. Hg. von Karl Lachmann/Christoph Cormeau. 14. Aufl., Berlin, New York: de Gruyter 1996.
- Weinrich, Harald: Knappe Zeit. Kunst und Ökonomie des befristeten Lebens. 3. Aufl., München: Beck 2005.
- Weitzel, Jürgen: Gast, -recht, -gericht. In: Lexikon des Mittelalters. Bd. 4. München, Zürich: Artemis 1989, Sp. 1130f.

# Inhalt

ROLF PARR/PETER FRIEDRICH Von Gästen, Gastgebern und Parasiten . . . . .	7
---	---

## I. Gastlichkeit: Gesetze, Diskurse und Poetiken

HANS-DIETER BAHR Gast-Freundschaft . . . . .	17
NORBERT BRIESKORN Der Weltbürger als Weltgast. Francisco de Vitoria – Immanuel Kant – Michel Leiris . . . . .	29
MANFRED SCHNEIDER Der Jude als Gast. . . . .	49
GEORG MEIN Gäste, Parasiten und andere Schwellenfiguren. Überlegungen zum Verhältnis von Hospitality und Liminalität . . . . .	71
WOLFGANG BRAUNGART, SASCHA MONHOFF »Wir sind nur Gast auf Erden«. Symbolon, Symbol und die Theo-Poetik der Gastlichkeit . . . . .	89

## II. Historische und literarische Räume der Gastlichkeit

MEINOLF SCHUMACHER Gast, Wirt und Wirtin. Konstellationen von Gastlichkeit in der Literatur des Mittelalters . . . . .	105
BEAT KÜMIN Wirtshausgeschichte. Das Gastgewerbe in der historischen Frühnezeitforschung . . . . .	117
ALEXANDER HONOLD Im Gasthaus. Spielräume der Gast-Wirtschaft zwischen Theologie und Ökonomie . . . . .	133
PETER FRIEDRICH Ortlose Heimat – Gäste, Gastgeber und Gasträume bei Joseph Roth. . . . .	157

### III. Gastlichkeit in der Literatur – zwischen Irritation und Eskalation

BEATE CZAPLA

Narratologie versus Soziologie. Zur Betrachtung von Gastgeber, Gästen  
und Erzählern im homerischen Epos . . . . . 185

TORSTEN VOSS

Das verlogene Gastmahl und die Rezepte der Rache. Inszenierungsformen  
eines Missbrauchs der Gastfreundschaft bei Seneca, Shakespeare und  
Felix Dahn . . . . . 215

MICHAEL NIEHAUS

»Den Gastfreund tötet er und hat sein Gut!«. Voraussetzungen und Folgen  
einer Untat bei Franz Grillparzer, George Lillo, Karl Philipp Moritz  
und Zacharias Werner . . . . . 239

RALF SIMON

Die Nacht des Gastes. Zur Semantik der Ungastlichkeit  
in E. T. A. Hoffmanns »Nachtstücken« . . . . . 263

ACHIM GEISENHANSLÜKE

Hostilitäten. Literatur und Gastrecht bei Kleist, E. T. A. Hoffmann,  
Flaubert und Kafka . . . . . 281

ROLF PARR

Unruhige Gäste bei Wilhelm Raabe . . . . . 301

JULIA BERTSCHIK

Zwischen männlichem Tauschobjekt und lebendigem Gastgeschenk.  
Die Figur der »Gästin« bei Arthur Schnitzler, Stefan Zweig und Vicki Baum . . . 317

### IV. Gäste im Film und im Mediendispositiv Fernsehen

KARIN BRUNS

Ungebetene Gäste. Alterität, Essensritus und Geschlecht in  
New Hollywood-Filmen und kulinarischen Doku-Soaps . . . . . 335

MATTHIAS THIELE

Szenen der Gastlichkeit: Zur Figur und Funktion des Gastes  
im Mediendispositiv Fernsehen . . . . . 353

Autorinnen und Autoren . . . . . 377

Personenregister . . . . . 383

Summary . . . . . 393